



Deutsche Juristische Gesellschaft
für Tierschutzrecht e.V.

Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V.
Dircksenstraße 47 • 10178 Berlin

**Pressemitteilung der
Deutschen Juristischen Gesellschaft für
Tierschutzrecht e.V.
zur aktuellen politischen Diskussion um den Wolf**

Dircksenstraße 47
10178 Berlin
Fax: +49 (0)30-400 54 68 69
poststelle@djgt.de
www.djgt.de

Berlin, 22.08.2019

Die politische Diskussion um den künftigen Umgang mit Wölfen hat sich auch in der Sommerpause des Bundestages fortgesetzt. Im Vordergrund stand dabei immer wieder die Schaffung von erleichterten Entnahmemöglichkeiten für den Wolf bis hin zu der Forderung den Schutzstatus des Wolfes zu senken.

Der Verein ist durch
Bescheinigung des Finanz-
amtes Münster-Innenstadt
(St-Nr.: 337/5975/0365) vom
12.11.2013 als gemeinnützig
anerkannt.

Spenden und Beiträge sind
steuerlich abzugsfähig.

In diesem Zusammenhang wurde insbesondere auch auf die Entscheidungen des EuGH bzw. den Schlussantrag des Generalanwaltes des EuGH in dem laufenden Verfahren gegen Finnland (C-674/17) vom Mai diesen Jahres verwiesen, wonach eine Wolfsjagd nach EU-Recht künftig möglich sein solle. Wie eine intensivere Beschäftigung mit diesen Urteilen bzw. dem Schlussantrag zeigt, wurden in der laufenden Diskussion aber nur einzelne Aspekte dieser Entscheidungen herangezogen. Weitgehend außer Acht gelassen wurden hingegen die strengen weiteren Anforderungen der FFH-Richtlinie an die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen, die in der Stellungnahme noch einmal explizit bekräftigt wurden.

Eine besonders bedeutende Rolle kommt in diesem Zusammenhang Herdenschutzmaßnahmen zu, die sich nach zahlreichen Studien als wirksames Mittel erwiesen haben, um Nutztierrisse zumindest deutlich zu senken. Darüber hinaus ist die angemessene Absicherung einer Herde auch ein ganz wesentlicher Punkt im Rahmen der im Einzelfall zu treffenden Abwägungsentscheidung.

Sparkasse Münsterland Ost
Bankleitzahl 400 501 50
Konto 0000 496 448

IBAN: DE84
4005 0150 0000 4964 48
BIC: WELADED1MST

Vor diesem Hintergrund hat die DJGT die rechtlichen Anforderungen an die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für die Entnahme von Wölfen nach geltendem EU-Recht noch einmal zusammenfassend dargestellt sowie den aktuellen Stand bei der Umsetzung von Herdenschutz- und sonstigen Fördermaßnahmen in Deutschland aufgezeigt. Hierbei lassen sich erhebliche Defizite erkennen, die auch noch nicht durch den Erlass von einzelnen Verordnungen zur Förderung von Weidetierhaltern in den letzten Monaten beseitigt wurden. Schließlich bedarf es für die Beurteilung der Wirksamkeit von Herdenschutzmaßnahmen auch einschlägiger Erfahrungen. Nicht weniger bedeutend ist das Vorhandensein eines umfassenden Monitoringsystems, das die jederzeitige Beurteilung des Erhaltungszustandes erlaubt.

In den nächsten Monaten werden mit dem abschließenden Urteil des EuGH in dem finnischen Verfahren sowie mit der Herausgabe eines aktualisierten Leitfadens zur FFH-Richtlinie, der konkrete Vorgaben für den Wolf enthalten soll, wichtige Vorgaben der EU zum Thema Wolf erwartet. Die Bundesregierung ist gut beraten, vor etwaigen Gesetzesänderungen diese Entscheidungen abzuwarten und zu berücksichtigen, um potentielle Konflikte mit geltendem EU-Recht zu vermeiden.

Kontakt zu unserer Pressereferentin Jeannine Boatright:
j.boatright@djgt.de